# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

### 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Atzing/Bachham" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die südliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nrn. 374/4 Gem. Wildenwart

### Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 30.07.2025 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Atzing/Bachham" beschlossen. Gegenstand des Verfahrens ist die Einbeziehung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einer 767,12 m² großen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 374/4 Gem. Wildenwart in den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Atzing/Bachham".

In seiner Sitzung am 30.07.2025 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Held, München angefertigten Entwurf in der Fassung vom 16.07.2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Atzing/Bachham" in der Fassung vom 16.07.2025 erfolgt in der Zeit:

## vom 08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Satzungsentwurf mit Satzungstext und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden: https://www.prien.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt und bei der Erstellung der Satzung berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung ortsüblich und im Internet unter www.Prien.de hingewiesen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | Namenszeichen: |
| Markt Prien, den 11.08.2025 | Angeschlagen am: | 28.08.2025 | |
| | Frühestens abzunehmen: | 13.10.2025 | |
| | Abgenommen am: | | |
| Friedrich<br>Erster Bürgermeister | Bekanntmachung steht auch als Download unter: **www.prien.de** bereit | | Aktenzeichen:<br>401-6104-002/01 |